

|                              |                          |                    |              |              |                         |            |                                     |
|------------------------------|--------------------------|--------------------|--------------|--------------|-------------------------|------------|-------------------------------------|
| Gemeinde Muggensturm         |                          | Beschlussvorschlag |              | 2025/133     |                         |            |                                     |
| Amt: Rechnungsamt            |                          | Beratungsfolge     |              | Sitzung am   |                         |            |                                     |
|                              |                          | Gemeinderat        |              | 07.04.2025   |                         |            |                                     |
| AZ.:                         |                          |                    |              | öffentlich   |                         |            |                                     |
| Beratungsergebnis:           |                          |                    |              |              |                         |            |                                     |
| Bearbeiter: Nadine Kraft-Bär |                          |                    |              |              |                         |            |                                     |
| Verfasser: Nadine Kraft-Bär  |                          |                    |              |              |                         |            |                                     |
| einstimmig                   | Mit Stimmen-<br>mehrheit | Ja-Stimmen         | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Beschlussvor-<br>schlag | Abweichung | Kein Beschluss<br>wird nachgereicht |

## Neufassung Badeordnung

In den vergangenen Jahren wurde das Naturfreibad Kaltenbachsee stets von der Gemeinde gut unterhalten und erfreut sich großer Beliebtheit sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch externen Besuchern aus der Region.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen die Schwimmbadgebühren bzw. die Tarifstruktur anzupassen und auch einige Regelungen hinsichtlich der Gewährung von Ermäßigungen anzupassen bzw. zukünftig klarer zu definieren.

Die Anpassung der Eintrittsgelder ist in Anbetracht der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Betriebskosten erforderlich. Insbesondere die Personalkosten sind signifikant gestiegen, was auf die Notwendigkeit zurückzuführen ist, in der gesamten Badesaison während der Öffnungszeiten des Bades ausreichend qualifiziertes Personal für einen sicheren Badebetrieb vorzuhalten. Zusätzlich ist in bestimmten Situationen die Hinzuziehung externer Dienstleister zur Sicherstellung der Badeaufsicht erforderlich, was weitere Kosten verursacht. 2025 sind hier Kosten von 60.000 € eingeplant.

Um die Attraktivität und Funktionalität des Schwimmbads für alle Nutzer zu erhalten, ist eine Anpassung der Gebühren aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, da ansonsten andere Möglichkeiten zur Einsparung – wie z.B. die Kürzung der Öffnungszeiten – geprüft werden müssten, die sich jedoch in der Regel nachteilig auf die Aufenthaltsqualität der Besucher auswirken dürften.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 sieht – bei geplanten Einnahmen von 100.000 € - ein Defizit von rund 193.000 € für den Betrieb des Freibades vor. Selbst mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenanpassung würde sich der Verlust im Bereich des Schwimmbades auf rund 180.000 € belaufen.

Im Jahr 2024 betrug der Verlust ohne kalkulatorische Kosten und Abschreibungen etwas über 92.500 €, im Jahr 2023 liegt er bei rund 84.500 €. Die Ergebnisse der beiden Vorjahre werden sich durch die Verbuchung durch Abschreibungen, kalkulatorischen Kosten und internen Leistungsverrechnungen noch weiter verschlechtern. Sofern man bei den Planwerten 2025 die gleichen Positionen berücksichtigt wie bei den beiden vorgenannten Jahren, so ergibt sich ein geplanter Verlust von etwas über 145.000 €. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern lagen 2023 bei 84.740,94 € und 2024 bei 92.748,13 €.

Die Jahre 2020, 2021 und 2022 sind aufgrund der durch Corona bedingten Sondersituation nicht wirklich vergleichbar.

Wie der im Anhang beigefügte Vergleich mit anderen Schwimmbädern in der Region zeigt, sind die aktuellen Eintrittsgebühren moderat. Auch Gewährung von kostenfreiem Eintritt für

Kinder bis 10 Jahren, wie in der Badeordnung bislang enthalten, ist in anderen Bädern der Region nicht üblich. Die bisherige Gewährung einer Ermäßigung für Senioren ist bei keinem anderen Bad in dieser Form in der Region zu finden.

Sofern – über die im Entwurf bereits eingearbeiteten Ermäßigungstatbestände hinaus – zukünftig Vergünstigungen gewährt werden sollen, empfiehlt die Verwaltung, hierbei auf das Vorliegen einer nachgewiesenen Bedürftigkeit in Form von Bezug auf Sozialleistungen abzustellen. Dies wären z.B. Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB XII, Empfänger von Bürgergeld und der Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beziehungsweise Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Eine Pauschale Vergünstigung wie für Senioren erscheint ebenfalls zu unbestimmt bzw. nicht eindeutig genug, da es für den Begriff des „Senioren“ keine generelle Legaldefinition gibt und die bisherige Satzung diese Definition, z.B. durch Festlegung eines Alters, auch selbst nicht vornimmt. Unabhängig von der Ungenauigkeit ist auch darauf hinzuweisen, dass es durchaus „Senioren“ gibt (z. B. Pensionäre), die finanziell durchaus leistungsfähig sind.

Im Bereich der Kinder wurde im vorliegenden die Badeordnung dahingehend geändert, dass Kinder ab 6 Jahren zukünftig Eintritt bezahlen müssen, bislang ist dies ab 10 Jahren der Fall. Der bisherige Kindertarif ist in der vorgeschlagenen Tarifstruktur nicht mehr enthalten, zukünftig ist hier ein einheitlicher Tarif „Ermäßigte“ vorgesehen.

Die neuen Tarife werden von der Verwaltung wie folgt vorgeschlagen:

|               | Tageskarte | Abendkarte<br>(ab 18.00<br>Uhr) | Jahreskarte | Vorverkauf<br>(nur<br>Jahreskarten) |
|---------------|------------|---------------------------------|-------------|-------------------------------------|
| Erwachsene    | 4,00 €     | 3,00 €                          | 60,00 €     | 55,00 €                             |
| Ermäßigte     | 2,50 €     | 1,50 €                          | 35,00 €     | 32,00 €                             |
| Familienkarte | 10,00 €    | -                               | 110,00 €    | 105,00 €                            |

Die bisherige Badeordnung sieht folgende Eintrittsgelder vor:

|   | Tageskarte | Jahreskarte | Vorverkauf |
|---|------------|-------------|------------|
| Erwachsene  | 3,00 €     | 45,00 €     | 40,00 €    |
| Schüler, Studenten, Teilnehmer<br>am Bundesfreiwilligendienst und<br>freiwilligen sozialen Jahr,<br>Schwerbehinderte und Senioren | 2,00 €     | 30,00 €     | 27,00 €    |
| Kinder ab 10 Jahren   | 1,00 €     | 15,00 €     | 13,00 €    |
| Familienkarten für bis zu zwei<br>Erwachsene (Eltern) mit ihren<br>minderjährigen Kindern   | 7,00 €     | 80,00 €     | 75,00 €    |

Die bisherigen Ermäßigungen – abgesehen von den Senioren sowie der Altersgrenze bei den Kindern - sind in den Entwurf der neuen Badeordnung eingearbeitet bzw. wurden darin genauer definiert und hinsichtlich eines Höchstalters bei Schülern und Studenten von 27 Jahren ergänzt.

Aufgrund der durchschnittlichen Besucherzahlen der letzten Jahre geht die Verwaltung von folgenden Verkaufszahlen der entsprechenden Eintrittskarten aus, wobei darauf hinzuweisen ist das z.B. im Bereich der Kinder unter 10 Jahren bislang keine Erfassung erfolgte. Hier wird von Seiten der Verwaltung mit einer Schätzung von 2.500 zusätzlichen verkauften entsprechenden Karten gearbeitet.

|                        | Preis alt          | neuer Preis | erwartete Nutzer | Einnahmen ohne MwSt | Einnahmen mit MwSt |
|------------------------|--------------------|-------------|------------------|---------------------|--------------------|
| Tageskarte Erwachsene  | 3,00 €             | 4,00 €      | 13.000           | 48.598,13 €         | 52.000,00 €        |
| Tageskarte Ermäßigte   | 1,00 € bzw. 2,00 € | 2,50 €      | 13.500           | 31.542,06 €         | 33.750,00 €        |
| Tageskarte Familien    | 7,00 €             | 10,00 €     | 300              | 2.803,74 €          | 3.000,00 €         |
| Abendkarte Erwachsene  |                    | 3,00 €      | 1.160            | 3.252,34 €          | 3.480,00 €         |
| Abendkarte Ermäßigte   |                    | 1,50 €      | 380              | 532,71 €            | 570,00 €           |
| Jahreskarte Erwachsene | 45,00 €            | 60,00 €     | 175              | 9.813,08 €          | 10.500,00 €        |
| Jahreskarte Ermäßigte  | 15,00 € bzw. 30,00 | 35,00 €     | 370              | 12.102,80 €         | 12.950,00 €        |
| Jahreskarte Familie    | 80,00 €            | 110,00 €    | 50               | 5.140,19 €          | 5.500,00 €         |
| Summe Einnahmen        |                    |             |                  | 113.785,05 €        | 121.750,00 €       |

Generell unterliegen die verkauften Karten – insbesondere im Bereich der Tageskarten – starken jährlichen Schwankungen die insbesondere auch auf die vorherrschenden Wetterverhältnisse und die Länge der Badesaison zurückzuführen sind.

Die (Wiedereinführung) eines Abendtarifes wird für sinnvoll erachtet, um es z. B. Berufstätigen zu ermöglichen das Freibad nach Arbeitsende zu besuchen. Da das Bad um 20:00 Uhr verlassen werden muss, ist hier die zeitliche Nutzung des Angebotes deutlich kürzer, was einen Abzug von 1,00 € vom ansonsten zu entrichtenden Tageseintritt aus Sicht der Verwaltung rechtfertigt.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den folgenden Eintrittsgeldern ab der Badesaison 2025 zu:

Tageskarte Erwachsene: 4,00 €  
Tageskarte Ermäßigte: 2,50 €  
Tageskarte Familie: 10,00 €

2. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Abendtarifes, welcher ab 18.00 Uhr gilt, zu. Hierbei wird eine Ermäßigung von 1,00 € auf die Tageskarte für Erwachsene und Ermäßigte gewährt.

3. Die Jahreskarten werden ab der Badesaison zu folgenden Entgelten angeboten:

Jahreskarte Erwachsene: 60,00 €  
Jahreskarte Ermäßigte: 35,00 €  
Jahreskarte Familie: 110,00 €

Im Vorverkauf wird auf die Jahreskarte für Erwachsene und Familien ein Nachlass von 5,00 € gewährt, der Preis für Jahreskarte Ermäßigte reduziert sich im Vorverkauf um 3,00 €

4. Der als Anlage bei gefügten Badeordnung wird zugestimmt. Die Badeordnung ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird beauftragt die Badeordnung öffentlich bekannt zu machen.

**Anlagen:**

Eintrittsgelder anderer Gemeinden  
Entwurf Badeordnung für Sitzung 07.04  
Kalkulation Schwimmbad 2025

### Eintrittsgelder anderer Gemeinden

|                                       | Malsch   | Gernsbach | Gaggenau<br>Waldseebad | Gaggenau<br>Kuppersteinbad<br>(Verein) | Gaggenau<br>Bernsteinbad<br>(Verein) | Baden-Baden<br>Hardbergbad | Baden-Baden<br>Strandbad<br>Sandweier | Baden-Baden<br>Freibad<br>Steinbach |
|---------------------------------------|----------|-----------|------------------------|--|--------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Tageskarte Erwachsene                 | 5,00 €   | 4,50 €    | 5,00 €                 | 5,00 €                                 | 5,00 €                               | 4,00 €                     | 3,00 €                                | 4,00 €                              |
| Tageskarte ermäßigte (Kinder)         | 2,50 €   | 2,50 €    | 2,50 €                 | 2,50 €                                 | 2,50 €                               | 2,00 €                     | 2,00 €                                | 3,00 €                              |
| Abendtarif / Frühschwimmer Erw.       | 3,00 €   | 2,50 €    | 3,00 €                 | 2,50 €                                 | 2,50 €                               | 3,00 €                     |                                       | 3,00 €                              |
| Abendtarif / Frühschwimmer erm.       |          |           | 1,50 €                 | 1,50 €                                 | 1,50 €                               | 2,50 €                     |                                       | 2,50 €                              |
| Tageskarte Familien                   | 10,00 €  | 10,00 €   | 12,00 €                |  |                                      | 9,00 €                     | 7,00 €                                | 9,00 €                              |
| Jahreskarte Erwachsene                | 80,00 €  | 60,00 €   | 70,00 €                | 65,00 €                                | 68,00 €                              | 120,00 €                   | 60,00 €                               | 100,00 €                            |
| Jahreskarte ermäßigte (Kinder)        | 40,00 €  | 30,00 €   | 35,00 €                | 30,00 €                                | 40,00 €                              | 65,00 €                    | 30,00 €                               | 55,00 €                             |
| Jahreskarte Familie                   | 115,00 € | 120,00 €  | 140,00 €               | 125,00 €                               | 110,00 €                             | 240,00 €                   | 120,00 €                              | 200,00 €                            |
| Jahreskarte Familie (alleinerziehend) |          | 60,00 €   | 75,00 €                |  |                                      | 185,00 €                   | 90,00 €                               | 155,00 €                            |

Eintritt bei Kindern:

ab 7 Jahren

ab 4 Jahren

ab 6 Jahren

ab 4 Jahren

ab 4 Jahren

ab 6 Jahren

ab 6 Jahren

ab 6 Jahren

# - Entwurf - Badeordnung für das Freischwimmbad Muggensturm

## § 1

Das Freischwimmbad Muggensturm ist in den Sommermonaten täglich geöffnet, außer bei schlechtem Wetter.

Die Öffnung und Schließung des Freischwimmbades am Anfang und Ende der Badesaison wird der Bevölkerung durch entsprechenden Hinweis im Gemeindeanzeiger mitgeteilt.

## § 2

Die Badezeiten sind Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 09:00 Uhr bis 20 Uhr.

Kartenverkauf findet bis 19:00 Uhr statt. Um 19:00 Uhr endet der Einlass.

## § 3

1. Der Zutritt zum Schwimmbad wird nur gegen Lösung einer Eintrittskarte gestattet. Diese Eintrittskarte - ausgenommen Jahreskarten - berechtigt zum Eintritt am Tage der Lösung. Wird das Schwimmbad am gleichen Tag mehrmals durch die gleiche Person besucht, so ist dies beim ersten Verlassen des Bades dem Kassierer mitzuteilen. Die Tageskarte ist nicht übertragbar.
2. Die Inhaber von Dauerkarten haben beim Eintritt in das Bad diese an der Kasse unaufgefordert vorzuzeigen.  
Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar.
3. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene Karten wird nicht erstattet.

## § 4

Es gelten folgende Eintrittspreise und Tarife:

|               | Tageskarte | Abendkarte<br>(ab 18.00 Uhr) | Jahreskarte | Vorverkauf<br>(nur Jahreskarten) |
|---------------|------------|------------------------------|-------------|----------------------------------|
| Erwachsene    | 4,00 €     | 3,00 €                       | 60,00 €     | 55,00 €                          |
| Ermäßigte     | 2,50 €     | 1,50 €                       | 35,00 €     | 32,00 €                          |
| Familienkarte | 10,00 €    | -                            | 110,00 €    | 105,00 €                         |

Unter die Tarifgruppe „Ermäßigte“ fallen:

- a) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ist der Eintritt frei,
- b) Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr,

- c) Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen Jahres,
- d) Menschen mit Behinderung (Grad der Behinderung von wenigstens 50, § 2 Abs. 2 SGB IX).

Familienkarten erhalten Ehepaare sowie Personen in eheähnlicher Gemeinschaft mit mindestens einem Kind im Alter unter 18 Jahren. Jugendliche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind nicht mehr in der Familienkarte enthalten.

Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten sowohl für den einmaligen als auch für die Jahreskarte eine Ermäßigung von 50 % auf den regulären Eintrittspreis. Dies gilt ausdrücklich nicht für die Familienkarte und nicht für den Vorverkauf.

Der Vorverkauf, in welchem Jahreskarten zu vergünstigten erworben werden können, endet mit der Eröffnung der Badesaison.

Die Eintrittspreise können zu gegebener Zeit im Rahmen einer gesonderten Gebührensatzung angepasst werden.

## **§ 5**

Der Aufenthalt ist nur in vollständiger Badekleidung gestattet. Das Aus- und Umkleiden soll nach Möglichkeit in den Umkleidekabinen geschehen.

## **§ 6**

Jede Verunreinigung der Badeanlage (Umkleidekabine, Schwimmgelände, Liegewiese, Toiletten und Parkplatz) durch Wegwerfen von Speiseresten, Papier, Flaschen etc. ist streng untersagt.

## **§ 7**

Jeder Badegast hat sein Verhalten so einzurichten, dass andere Badegäste durch ihn nicht belästigt oder gefährdet werden.

## **§ 8**

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Diensthunde der Polizei und der Rettungsdienste sowie Blinden-, Assistenz- und Partnerhunde, soweit das für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

## **§9**

Das Betreten des Badegeländes, sowie das Baden geschieht auf eigene Gefahr. Der Aufenthalt für Schwimmer bzw. Nichtschwimmer ist nur innerhalb der markierten Zonen gestattet. Jugendliche unter 8 Jahren dürfen das Badegelände nur in Begleitung Erwachsener betreten.

## **§ 10**

Die Aufsicht im Badegelände wird von den Beauftragten der Gemeinde wahrgenommen. Diese haben für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht innerhalb des Badegeländes aus und ist berechtigt, Personen die der Badeordnung zuwiderhandeln, mit sofortiger Wirkung aus dem Badegelände zu verweisen. Wer trotz Aufforderung das Bad nicht verlässt wird wegen Hausfriedensbruch belangt. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

## **§ 11**

Entstehen Sach- oder Personenschäden durch die Missachtung von Bestimmungen dieser Badeordnung oder von Anordnungen des Badepersonals, so haftet der Verursacher in vollem Umfange. Sofern deswegen Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Muggensturm geltend gemacht werden, hat der Verursacher sie in vollem Umfange vom Schadensersatz freizustellen.

## **§12**

Für das widerrechtliche Betreten des Badegeländes wird das 10-fache des entsprechenden Eintrittspreises einer Tageskarte erhoben.

Vorstehende Badeordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badeordnung vom 16 August 2023 außer Kraft.

Muggensturm, den 7. April 2025

Johannes Kopp  
Bürgermeister



## Kalkulation Schwimmbadgebühren 2025

Grundlage: Haushaltsplanentwurf 2025

| Konto    | Bezeichnung                              | Plan 2025          |
|----------|--|--------------------|
| 31600000 | Planung bilanzielle Auflösung            | -197,00            |
| 33210000 | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | -113.785,05        |
| 34110000 | Mieten und Pachten                       | -2.000,00          |
| 34610000 | Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte | 0,00               |
| 35710000 | Auflösung von sonstigen Sonderposten     | -200,00            |
| 35910000 | Andere sonstige ordentliche Erträge      | -1.000,00          |
|          | <b>Summe Einnahmen</b>                   | <b>-117.182,05</b> |

| Konto    | Bezeichnung                                     | Plan 2025                |
|----------|---|--------------------------|
| 40120000 | Dienstaufwendungen Beschäftigte                 | 117.457,00               |
| 40190000 | Sonstige Beschäftigte                           | 0,00                     |
| 40220000 | Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt        | 9.050,00                 |
| 40320000 | Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte        | 26.153,00                |
| 40390000 | Sozialversicherungsbeiträge so.Besch.           | 0,00                     |
| 40410000 | Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete        | 0,00                     |
| 42110001 | Unterhaltung der Gebäude                        | 5.500,00                 |
| 42110003 | Unterhaltung von Maschinen                      | 0,00                     |
| 42110004 | Unterhaltung der Außenanlagen                   | 10.500,00                |
| 42210000 | Unterhaltung des beweglichen Vermögens          | 2.000,00                 |
| 42220000 | Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen        | 1.000,00                 |
| 42410001 | Aufwand für Heizung, Brennstoffe                | 0,00                     |
| 42410002 | Aufwand für Reinigung                           | 800,00                   |
| 42410003 | Aufwand für Strom, Wasser, Abwasser             | 6.000,00                 |
| 42410004 | Aufwand für Gebäudeversicherung                 | 250,00                   |
| 42410005 | Aufwand f. sonstige Gebäudeversicherung         | 0,00                     |
| 42410006 | Aufwand für Grundsteuer                         | 200,00                   |
| 42410008 | Aufwand für Müllgebühren                        | 3.000,00                 |
| 42610001 | Aus- und Fortbildung                            | 1.000,00                 |
| 42610002 | Dienst- und Schutzkleidung                      | 1.000,00                 |
| 42710010 | Verbrauchsmittel                                | 1.500,00                 |
| 44290000 | Sonst. Aufwendungen/Vermischte Ausgaben         | 1.000,00                 |
| 44310003 | Aufwand für Porto- u. Fernmeldeentgelt          | 900,00                   |
| 44310004 | Aufw. f. Sachverständige u. Gerichtskost        | 400,00                   |
| 44310005 | Aufwand für Honorare u. Gutachten               | 0,00                     |
| 44310006 | Aufwand für Vermessungsleistungen               | 0,00                     |
| 44310009 | Aufw. f. öffentl. Bekanntm., Auss., Nach        | 0,00                     |
| 44317000 | Dienstfahrten, Reisekosten                      | 100,00                   |
| 44410000 | Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond        | 500,00                   |
| 44580000 | Erstattungen an übrige Bereiche                 | 60.000,00                |
| 47000000 | Planung bilanzielle Abschreibung                | 21.307,04                |
| 47220100 | Ausb. Kleinbetrag                               | 0,00                     |
| 48110000 | Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen              | 12.868,44                |
| 98100000 | Planung kalk. Zinsen                            | 14.130,95                |
|          | <b>Summe Ausgaben</b>                           | <b>296.616,43</b>        |
|          | <b>geplantes Defizit nach Gebührenanpassung</b> | <b><u>179.434,38</u></b> |

|                        | Eintrittspreis | erwartete Nutzer | Einnahmen ohne MwSt | Einnahmen mit MwSt  |
|------------------------|----------------|------------------|---------------------|---------------------|
| Tageskarte Erwachsene  | 4,00 €         | 13.000           | 48.598,13 €         | 52.000,00 €         |
| Tageskarte Ermäßigte   | 2,50 €         | 13.500           | 31.542,06 €         | 33.750,00 €         |
| Tageskarte Familien    | 10,00 €        | 300              | 2.803,74 €          | 3.000,00 €          |
| Abendkarte Erwachsene  | 3,00 €         | 1.160            | 3.252,34 €          | 3.480,00 €          |
| Abendkarte Ermäßigte   | 1,50 €         | 380              | 532,71 €            | 570,00 €            |
| Jahreskarte Erwachsene | 60,00 €        | 175              | 9.813,08 €          | 10.500,00 €         |
| Jahreskarte Ermäßigte  | 35,00 €        | 370              | 12.102,80 €         | 12.950,00 €         |
| Jahreskarte Familie    | 110,00 €       | 50               | 5.140,19 €          | 5.500,00 €          |
| Summe Einnahmen        |                |                  | <b>113.785,05 €</b> | <b>121.750,00 €</b> |

- bislang Kinder unter 10 Jahren kostenlos - Vorschlag Verwaltung: Eintritt ab 6 Jahren
- genaue Daten hinsichtlich der Nutzung von Kindern unter 10 Jahren liegen bislang nicht vor, hier wurde von der Verwaltung von ca. 2.500 zusätzlichen Nutzern ausgegangen
- die zugrundegelegten Besucherzahlen dem gerundeten Durchschnitt entsprechen den vorliegenden Werten hinsichtlich der Verkauften Karten der letzten drei Jahre